

Protokoll der 22. ordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 2023

Anzahl Stimmen: zu Beginn 45, ab Traktandum 5: 48 Stimmen, ab Traktandum 6c: 49

1. Begrüssung

Claudia Thiesen begrüsst die Anwesenden. Die Generalversammlung wurde ordnungsgemäss und fristgerecht gemäss Statuten einberufen und ist somit beschlussfähig.

Vom Vorstand nicht anwesend ist Alexandra Carambellas. Sie hat sich bis mindestens Ende Oktober 2023 eine Auszeit genommen.

Entschuldigt haben sich Katrin Simonett, Sepp von Arx, Susanne Frei, Peter Radelfinger, André Pinkus, Dominik Amgwerd und Sabine Burri.

Die Versammlung wird aufgenommen (Audio) zur Fertigstellung des Protokolls. Die Aufnahme wird anschliessend gelöscht.

2. Wahl Protokollführer*in

Jacqueline Lalive d'Epinay wird zur Protokollführerin bestimmt.

3. Wahl der Stimmzähler*innen

Nino Stauffer und Rownak Bose werden als Stimmzähler gewählt.

4. Abnahme des Protokolls der 21. ordentlichen GV vom 20. Juni 2022

Das Protokoll der letzten Generalversammlung wird ohne Änderungen genehmigt. Keine Gegenstimmen, eine Enthaltung.

5. Genehmigung des Jahresberichtes 2022

Der Jahresbericht wurde mit der Einladung verschickt. Max stellt die Highlights vor. Unter anderem das interne Jubiläumsfest vom 29.9.2022 zum 20-jährigen Bestehen der Genossenschaft.

Es gibt keine Einwände oder Anmerkungen zum Bericht.

Der Jahresbericht wird ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung genehmigt.

6. Jahresrechnung 2022

a. Jahresrechnung 2022

Pia Wolfisberg stellt Ertragsrechnung und Bilanz der Genossenschaft vor.

b. Aufwand Genossenschaft

Die detaillierte Aufstellung des Genossenschaftsaufwands wurde mit der Einladung verschickt. Claudia stellt sie vor.

c. Abnahme der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Jahresrechnung 2022 wird abgenommen und einstimmig genehmigt.

Der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns: Übertrag auf die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.

d. Jahresrechnung Miteigentümergeinschaft Dreamland am Gleismeer (MEG)

Claudia erläutert die Jahresrechnung der MEG. Dazu gibt es keine Fragen.

7. Entlastung des Vorstands

Antrag auf Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt. Der Vorstand tritt bei der Abstimmung in Ausstand.

Der Vorstand ist damit entlastet. Claudia bedankt sich für das Vertrauen.

8. Antrag Änderung Statuten

Die Änderung der Statuten (neben einem Präsidium soll es zukünftig die Möglichkeit geben auch ein Co-Präsidium zu wählen) wird wie beantragt und im Vorversand aufgeführt einstimmig angenommen.

Die Anpassung betrifft die Artikel 21, 22 und 25.

Bisher

Art. 21 Kompetenzen

1 In die Kompetenz der Generalversammlung fallen:

- a) Festsetzung und Abänderung der Statuten
- b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes, des Präsidenten/der Präsidentin und der Kontrollstelle

Art. 22 Einberufung und Leitung

5 Die Generalversammlung wird vom Präsidenten/der Präsidentin oder einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Tritt der Vorstand oder die/der Präsident*in in den Ausstand, wählt die Versammlung eine*n Tagesvorsitzende*n.

Art. 25 Wahl

1 Der Vorstand besteht aus 3 oder mehr Mitgliedern. Die Mehrheit muss aus Genossenschafter*innen bestehen, welche gleichzeitig Mieter*innen sind. Der/die Präsident*in wird von der Generalversammlung bestimmt; im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Neu ab 1.7.2023

Art. 21 Kompetenzen

1 In die Kompetenz der Generalversammlung fallen:

- a) Festsetzung und Abänderung der Statuten
- b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes, des Präsidenten/der Präsidentin oder des Co-Präsidiums und der Kontrollstelle

Art. 22 Einberufung und Leitung

5 Die Generalversammlung wird vom vom Präsidenten/der Präsidentin, bzw. dem Co-Präsidium oder einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Tritt der Vorstand oder das (Co-)Präsidium in den Ausstand, wählt die Versammlung eine*n Tagesvorsitzende*n.

Art. 25 Wahl

1 Der Vorstand besteht aus 3 oder mehr Mitgliedern. Die Mehrheit muss aus Genossenschafter*innen bestehen, welche gleichzeitig Mieter*innen sind. Der/die Präsident*in, bzw. das Co-Präsidium wird von der Generalversammlung bestimmt; im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Die Änderung der Statuten muss notariell beglaubigt und dem Handelsregister gemeldet werden.

